



**Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte  
im Oberbergischen Kreis**

**BODENRICHTWERTKARTE VON GRUNDSTÜCKEN**

Für das Gebiet der Städte und Gemeinden des Oberbergischen Kreises sind gem. § 196 (1) Baugesetzbuch und gem. § 11 (1) der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in den Sitzungen vom 9. / 10.02.04 Bodenrichtwerte neu festgelegt worden.

Die Bodenrichtwertkarten liegen gem. § 196 (3) Baugesetzbuch i. V. m. § 11 (4) der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte in der Zeit vom 15.03. bis einschließlich 16.04. in den Räumen der jeweiligen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung aus.

Des Weiteren können die Bodenrichtwerte im Internet unter [www.boris.nrw.de](http://www.boris.nrw.de) eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch außerhalb dieser Zeit die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte Auskünfte über Bodenrichtwerte erteilt. Die Geschäftsstelle befindet sich im Vermessungs- und Katasteramt des Oberbergischen Kreises, Moltkestr. 42, 51643 Gummersbach, Kreishaus, Zimmer 20 im 2. Untergeschoss.

Gummersbach, den 18.02.04

gez.: Gülischer  
Vorsitzender

ausgegangen: 25.02.2004  
abgenommen: